

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Wirtschaftsausschusses		
X	des Haupt- und Finanzausschusses	09.03.2015	
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder in 2015

A) SACHVERHALT

Die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG haben mit Schreiben vom 09.02.2015 und 17.02.2015 darauf hingewiesen, dass auch im Winter 2014/2015 wieder erhebliche Sandverluste im Bereich des Badestrandes auf dem Steinwarder zu verzeichnen waren. In den Jahren 2013 und 2014 wurde jeweils auf Sandbaggerungen aus dem Unterwasserstrand verzichtet. Im Jahr 2015 ist es laut Auskunft der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG jedoch zwingend erforderlich, den Badestrand in größerem Umfang wiederherzustellen. Durch diese Maßnahme wird nicht nur der Badestrand wiederhergestellt, sondern es erfolgt auch ein Schutz der Dünenfußsicherung auf dem Steinwarder.

Nachrichtlich: Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 26.09.2013 beschlossen: „Die im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 5.7.3.30.5211000 (Unterhaltung touristischer Infrastruktur) zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 25.000,00 € sollen für die Wiederherstellung des Badestrandes freigegeben werden. Soweit es erforderlich ist, sollen – bis zur Vorlage des Gutachtens zur dauerhaften Sicherung des Badestrandes auf dem Steinwarder – die Mittel jährlich zur Verfügung gestellt werden.“

Nach Einschätzung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein handelt es sich bei dieser Maßnahme um einen Eingriff in Natur und Landschaft, der zu bilanzieren und aller Voraussicht nach entsprechend auszugleichen ist. Dadurch werden sich nach Auskunft der HVB GmbH &

Co. KG die Kosten von bisher ca. 50.000 € bis 60.000 € netto deutlich erhöhen. Eine Beteiligung der Stadt Heiligenhafen in Höhe von 25.000 € netto, wie es in den vergangenen Jahren üblich war, wird damit nach Einschätzung der HVB GmbH & Co. KG dem Gesamtvorhaben nicht mehr gerecht. Genauere Kostenschätzungen liegen dem Unterzeichner bisher nicht vor.

Es wird dementsprechend um eine Entscheidung gebeten, ob die Stadt Heiligenhafen bereit ist, einen angemessenen Beitrag zu dieser Maßnahme zu leisten und – falls dies bejaht wird – in welchem Anteil an den Gesamtkosten bzw. bis zu welcher maximalen Höhe die Stadt Heiligenhafen sich beteiligen wird.

B) STELLUNGNAHME

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Entwurf des Haushalts 2015 vom 16.02.2015 sind bei der Planungsstelle 5.7.3.30.5211000 (Unterhaltung touristischer Infrastruktur) 25.000,00 € netto für die Wiederherstellung des Badestrandes eingeplant. Dieser Ansatz ist entsprechend des Beschlusses zu erhöhen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	16/2.15
Büroleitender Beamter	16/2.15